

Große Kreisstadt Winnenden Rems-Murr-Kreis Gemarkung Winnenden



## Bebauungsplan

## "Holzmarkt", 1. Änderung

in Winnenden Planbereiche: 01.04, 01.06 und 05.00

Verfahrensvermerke:

Mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Dachform und Dachneigung

abgebrochene bzw. zur Disposition stehende Gebäude

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem

Grundflächenzahl

Bauweise

Art der baulichen Nutzung

Geschossflächenzahl

Denkmalschutz unterliegen

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Nachrichtliche Darstellung

Kennzeichnung

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt (§ 2 Abs. 1 BauGB)

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.1 BauGB) 4. Feststellung des Entwurfs

Bekanntmachung der Auslegung im Amtsblatt (§ 3 Abs. 2 BauGB) Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis wird bestätigt.

Winnenden, 7. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

8. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt 9. Entschädigungsansprüche gem. §§ 39 - 44 BauGB erlöschen

Maßstab im Original 1 : 500



Winnenden, den 26.09.2022

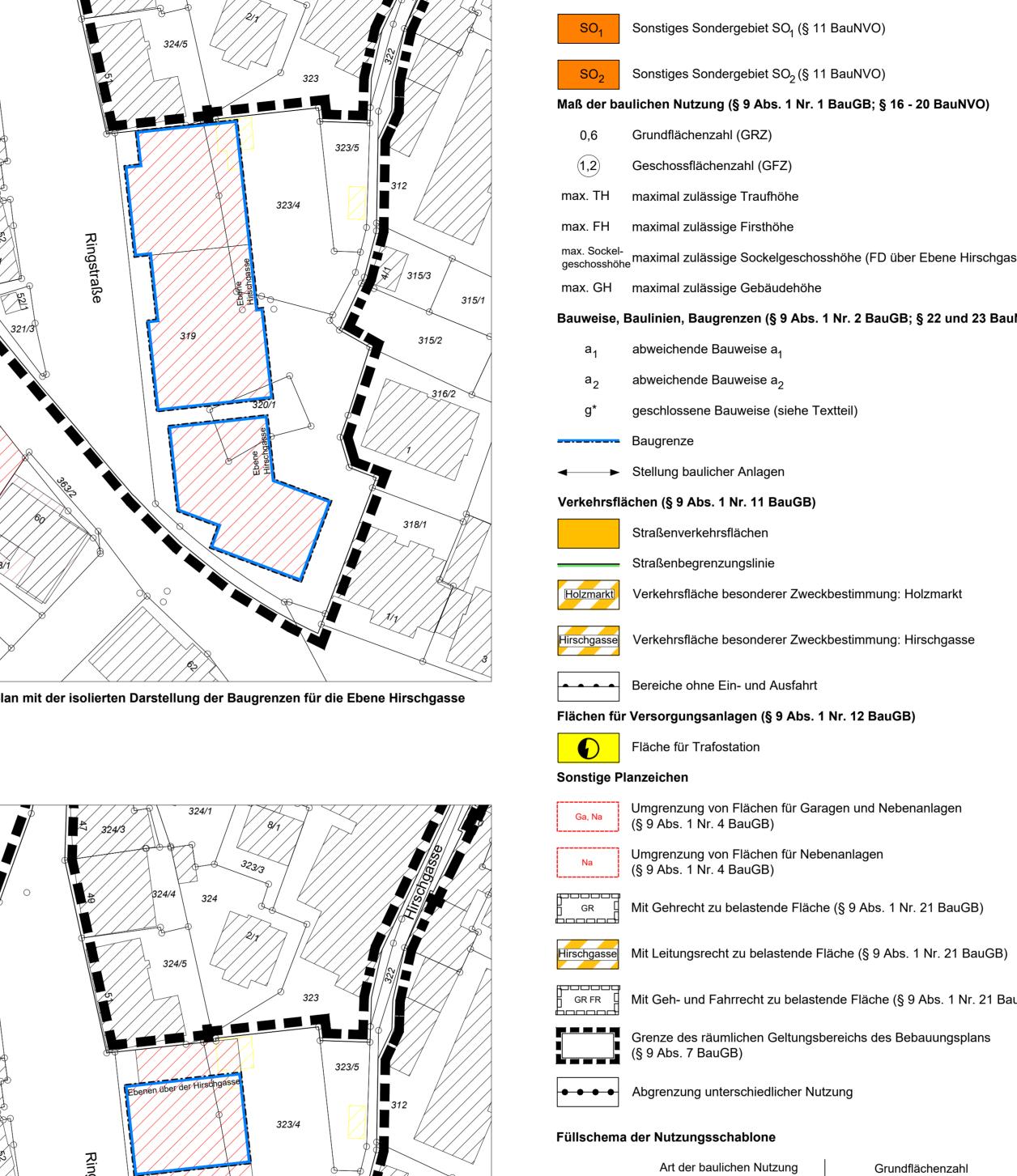
Zur Beurkundung: Winnenden, den

Stadtentwicklungsamt

Stadtentwicklungsamt



SD, DN 25°- 55°



Beiplan mit der isolierten Darstellung der Baugrenze Ebenen über der Hirschgasse